

GZ: BMASK-44001/0023-IV/A/1/2017

48/44

zur Veröffentlichung bestimmt

Wien, 18. August 2017

Betreff: Behindertenpolitik

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016, Ministerratsvortrag

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die österreichische Bundesregierung ist nach § 13a Bundesbehindertengesetz in regelmäßigen Abständen dazu verpflichtet, einen „Bericht über die Lage der behinderten Menschen in Österreich“ herauszubringen. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat im Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedern der Bundesregierung einen solchen Bericht zu erstellen. Dabei ist insbesondere über die Maßnahmen zur Sicherung der bestmöglichen Teilnahme von Menschen mit Behinderung an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und deren Auswirkungen zu berichten. Weiters ist über die Auswirkungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes und auch über die Tätigkeit des Behindertenanwalts zu berichten. Die Bundesregierung hat den Bericht dem Nationalrat vorzulegen.

Nach den Berichten aus den Jahren 2003 und 2008 wurde nun anhand der aktuellen Beiträge der einzelnen Ressorts und in Kooperation mit diesen der vorliegende Tätigkeitsbericht der Bundesregierung erstellt und mit den anderen Ressorts akkordiert. Nach der Entschließung des Nationalrates vom 4. Juli 2007 ist im Bericht auch der Tätigkeitsbericht der Behindertenanwaltschaft des Bundes enthalten.

Erstmals sind in diesem Bericht auch die Länder, der Dachverband der Österreichischen Behindertenverbände (Österreichischer Behindertenrat, vormals Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) und der Monitoringausschuss mit einem eigenen Beitrag vertreten. Zudem ist der Bericht der Statistik Austria über die Ergebnisse der im vierten Quartal

2015 durchgef hrten Mikrozensus Zusatzerhebung zum Thema Menschen mit Behinderung mit neuen statistischen Daten enthalten.

Der Bericht umfasst auf rund 280 Seiten einen 超berblick  uber die behindertenpolitischen Entwicklungen der Jahre 2008 bis 2016. Besonderes Augenmerk wird der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplanes Behinderung geschenkt.

Der endg ltige und dem Nationalrat vorgelegte Bericht soll in einer gedruckten Form und auch in einer „Leichter Lesen“-Version, als besonderes Angebot f r Menschen mit Lernbehinderungen, publiziert werden.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle

1. den angeschlossenen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen
2. den Bericht dem Nationalrat zur gesch ftsordnungsm  igen Behandlung  bermitteln.

Anlage

Der Bundesminister:

Alois St oger